

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 24. März 2011 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 42, Nr. 7, S. 25–252)  
in der Fassung vom 23. Juni 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 45, Nr. 55, S. 216–494)

# Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Lehramt an Gymnasien

## Anlage B Fachspezifische Bestimmungen für die wissenschaftlichen Fächer

### Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft – Hauptfach

#### 1. Erstes oder zweites Hauptfach

##### § 1 Studienumfang

Im ersten oder zweiten Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft sind insgesamt 104 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen

- 86 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
- 8 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
- 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

##### § 2 Studieninhalte

(1) Fachwissenschaftliche Pflichtmodule

##### Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Politikwissenschaftliches Propädeutikum	S, Ü	P	6	SL
Methoden der Politikwissenschaft	S	P	2	SL
Modulabschlussprüfung		P	2	PL

##### Politische Systeme und Strukturprobleme im internationalen Vergleich (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in das politische System der BRD und in die Vergleichende Politikwissenschaft	V	P	6	SL
Proseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft	S	P	6	PL

##### Internationale Politik (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Internationale Politik	V	P	6	PL
Proseminar aus dem Bereich Internationale Politik	S	P	6	SL

##### Politische Theorie (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in Geschichte und Entwicklungslinien politischer Theorien	V	P	6	SL
Proseminar aus dem Bereich Politische Theorie	S	P	6	PL

##### Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (12 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Einführung in die Volkswirtschaftslehre	V	P	6	SL
Mikroökonomik I	V, Ü	WP	6	PL

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Makroökonomik I	V, Ü	WP	6	PL
-----------------	------	----	---	----

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Grundlagen der Wirtschaftspolitik (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Grundlagen der Wirtschaftspolitik	V, Ü	WP	6	PL
Öffentliche Ausgaben	V, Ü	WP	6	PL
Öffentliche Einnahmen	V, Ü	WP	6	PL
Ordnungspolitik	V, Ü	WP	6	PL

Eine der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Grundzüge der Unternehmenstheorie	V, Ü	WP	6	PL
Grundzüge der Finanzwirtschaft	V, Ü	WP	6	PL
Grundzüge des Produktions- und Absatzmanagements	V, Ü	WP	6	PL
Grundzüge der Unternehmensrechnung	V, Ü	WP	6	PL

Eine der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

### Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar aus dem Bereich Regieren	S	WP	8	PL
Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung - Regionalisierung	S	WP	8	PL
Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie	S	WP	8	PL

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls sind die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung in das politische System der BRD und das Bestehen der Zwischenprüfung.

### Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Hauptseminar aus dem Bereich Öffentliche Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltspolitik	S	WP	8	PL
Hauptseminar aus dem Bereich Internationale politische Ökonomie	S	WP	8	PL

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden. Voraussetzung für den Besuch der Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist das Bestehen der Zwischenprüfung.

(2) Fachwissenschaftliches Wahlmodul

### Wahlmodul (8 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Methoden, Statistik	V/S	WP	4	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Neuere und Neueste Geschichte	V	WP	4	SL

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Lehrveranstaltung aus dem Bereich Soziologie	V	WP	4	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Öffentliches Recht	V	WP	4	SL
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller politikwissenschaftlicher Forschung	K	WP	4	SL

Zwei der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) müssen belegt werden.

(3) Fachdidaktik-Modul

### Fachdidaktik (10 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Fachdidaktik Politikwissenschaft	S	P	6	PL
Fachdidaktik Wirtschaftswissenschaft	S	P	4	SL

### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn die mündliche Modulabschlussprüfung im Modul Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft erfolgreich abgelegt wurde.

### § 4 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Nr. 1 genannten Leistungen erbracht wurden und der in Nr. 2 genannte Nachweis vorliegt:

- Studienbegleitende Prüfungen
  - Einführung in die Internationale Politik (Modul Internationale Politik): mündliche Modulteilprüfung
  - Proseminar aus dem Bereich Politische Theorie (Modul Politische Theorie): schriftliche Modulteilprüfung
  - Mikroökonomik I (Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre): schriftliche Modulteilprüfung bzw. Makroökonomik I (Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre): schriftliche Modulteilprüfung
- Orientierungsprüfung

### § 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

- Bildung der Modulnoten  
Die Note der in einem Modul abgelegten Modulabschlussprüfung bzw. Modulteilprüfung bildet die Note für dieses Modul.
- Studienbegleitende Prüfungen
  - Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft
    - mündliche Modulabschlussprüfung
  - Politische Systeme und Strukturprobleme im internationalen Vergleich
    - Proseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
  - Internationale Politik
    - Einführung in die Internationale Politik: mündliche Modulteilprüfung
  - Politische Theorie
    - Proseminar aus dem Bereich Politische Theorie: schriftliche Modulteilprüfung
  - Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
    - Mikroökonomik I: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Makroökonomik I: schriftliche Modulteilprüfung
  - Grundlagen der Wirtschaftspolitik
    - Lehrveranstaltung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
    - Lehrveranstaltung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- h) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft
- Hauptseminar aus dem Bereich Regieren: schriftliche Modulteilprüfung bzw.  
Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung – Regionalisierung: schriftliche Modulteilprüfung bzw.  
Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie: schriftliche Modulteilprüfung
- i) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik
- Hauptseminar aus dem Bereich Öffentliche Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltspolitik: schriftliche Modulteilprüfung bzw.  
Hauptseminar aus dem Bereich Internationale politische Ökonomie: schriftliche Modulteilprüfung
- j) Fachdidaktik
- Fachdidaktik Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen
1. Fachwissenschaftliche Module
- Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:
- |  |          |
|--|----------|
| Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft                      | einfach  |
| Politische Systeme und Strukturprobleme im internationalen Vergleich | zweifach |
| Internationale Politik   | zweifach |
| Politische Theorie   | zweifach |
| Grundlagen der Volkswirtschaftslehre                                 | einfach  |
| Grundlagen der Wirtschaftspolitik                                    | einfach  |
| Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre                              | einfach  |
| Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft       | vierfach |
| Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik        | dreifach |
2. Fachdidaktik-Modul
- Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

## § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

- (1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung sind, ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.
- (2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der in § 22 Absatz 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist – in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzugeben und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

## 2. Hauptfach als Erweiterungsfach

### § 1 Studienumfang

- Im Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft als Erweiterungsfach sind insgesamt 110 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen
- 86 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
  - 8 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul,
  - 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul und
  - 6 ECTS-Punkte auf ein ergänzendes Modul.

## § 2 Studieninhalte

(1) Im Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft als Erweiterungsfach sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 bis 3 genannten Module zu belegen, wobei die Voraussetzungen für den Besuch der Lehrveranstaltungen in den Modulen Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik entfallen.

(2) Darüber hinaus belegt der/die Studierende nach eigener Wahl entweder zwei Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Personale Kompetenz im Umfang von insgesamt 6 ECTS-Punkten oder das folgende ergänzende fachwissenschaftliche Modul:

### Ergänzungsmodul (6 ECTS-Punkte)

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Proseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft	S	WP	6	SL
Proseminar aus dem Bereich Internationale Politik	S	WP	6	SL
Proseminar aus dem Bereich Politische Theorie	S	WP	6	SL

Eine der vier Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

## § 3 Orientierungsprüfung

Im Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft als Erweiterungsfach ist keine Orientierungsprüfung erforderlich.

## § 4 Zwischenprüfung

Im Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft als Erweiterungsfach ist keine Zwischenprüfung erforderlich.

## § 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten

Die Note der in einem Modul abgelegten Modulabschlussprüfung bzw. Modulteilprüfung bildet die Note für dieses Modul.

2. Studienbegleitende Prüfungen

a) Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft

– mündliche Modulabschlussprüfung

b) Politische Systeme und Strukturprobleme im internationalen Vergleich

– Proseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft:  
schriftliche Modulteilprüfung

c) Internationale Politik

– Einführung in die Internationale Politik: mündliche Modulteilprüfung

d) Politische Theorie

– Proseminar aus dem Bereich Politische Theorie: schriftliche Modulteilprüfung

e) Grundlagen der Volkswirtschaftslehre

– Mikroökonomik I: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.

Makroökonomik I: schriftliche Modulteilprüfung

f) Grundlagen der Wirtschaftspolitik

– Lehrveranstaltung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

g) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre

– Lehrveranstaltung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung

h) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft

– Hauptseminar aus dem Bereich Regieren: schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.

Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung – Regionalisierung:  
schriftliche Modulteilprüfung

bzw.

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie: schriftliche Modulteilprüfung
- i) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik
- Hauptseminar aus dem Bereich Öffentliche Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltspolitik: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Hauptseminar aus dem Bereich Internationale politische Ökonomie: schriftliche Modulteilprüfung
- j) Fachdidaktik
- Fachdidaktik Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen
1. Fachwissenschaftliche Module
- Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:
- |  |          |
|--|----------|
| Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft                      | einfach  |
| Politische Systeme und Strukturprobleme im internationalen Vergleich | zweifach |
| Internationale Politik   | zweifach |
| Politische Theorie   | zweifach |
| Grundlagen der Volkswirtschaftslehre                                 | einfach  |
| Grundlagen der Wirtschaftspolitik                                    | einfach  |
| Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre                              | einfach  |
| Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft       | vierfach |
| Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik        | dreifach |
2. Fachdidaktik-Modul
- Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

### § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

- (1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.
- (2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzulegen und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.

### 3. Hauptfach in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik

#### § 1 Studienumfang

- Im Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind insgesamt 98 ECTS-Punkte zu erwerben, davon entfallen
- 86 ECTS-Punkte auf fachwissenschaftliche Pflichtmodule,
  - 2 ECTS-Punkte auf das fachwissenschaftliche Wahlmodul und
  - 10 ECTS-Punkte auf das Fachdidaktik-Modul.

#### § 2 Studieninhalte

- (1) Im Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft in Verbindung mit dem Fach Bildende Kunst oder Musik sind die in den fachspezifischen Bestimmungen für das Hauptfach Politikwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft unter Ziffer 1 § 2 Absatz 1 und 3 genannten fachwissenschaftlichen Pflichtmodule und das Fachdidaktik-Modul zu belegen.
- (2) Darüber hinaus ist das folgende fachwissenschaftliche Wahlmodul zu belegen:

**Wahlmodul (2 ECTS-Punkte)**

Veranstaltung	Art	P/WP	ECTS	PL/SL
Methoden, Statistik	V/S	WP	2	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Neuere und Neueste Geschichte	V	WP	2	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Soziologie	V	WP	2	SL
Lehrveranstaltung aus dem Bereich Öffentliches Recht	V	WP	2	SL
Kolloquium zu ausgewählten Themen aktueller politikwissenschaftlicher Forschung	K	WP	2	SL

Eine der fünf Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

**§ 3 Orientierungsprüfung**

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn die mündliche Modulabschlussprüfung im Modul Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft erfolgreich abgelegt wurde.

**§ 4 Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die in Nr. 1 genannten Leistungen erbracht wurden und der in Nr. 2 genannte Nachweis vorliegt:

1. Studienbegleitende Prüfungen
  - Einführung in die Internationale Politik (Modul Internationale Politik): mündliche Modulteilprüfung
  - Proseminar aus dem Bereich Politische Theorie (Modul Politische Theorie): schriftliche Modulteilprüfung
  - Mikroökonomik I (Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre): schriftliche Modulteilprüfung bzw. Makroökonomik I (Modul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre): schriftliche Modulteilprüfung
2. Orientierungsprüfung

**§ 5 Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Noten**

(1) Studienbegleitende Prüfungen und Bildung der Modulnoten

1. Bildung der Modulnoten  
Die Note der in einem Modul abgelegten Modulabschlussprüfung bzw. Modulteilprüfung bildet die Note für dieses Modul.
2. Studienbegleitende Prüfungen
  - a) Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft
    - mündliche Modulabschlussprüfung
  - b) Politische Systeme und Strukturprobleme im internationalen Vergleich
    - Proseminar aus dem Bereich Vergleichende Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
  - c) Internationale Politik
    - Einführung in die Internationale Politik: mündliche Modulteilprüfung
  - d) Politische Theorie
    - Proseminar aus dem Bereich Politische Theorie: schriftliche Modulteilprüfung
  - e) Grundlagen der Volkswirtschaftslehre
    - Mikroökonomik I: schriftliche Modulteilprüfung bzw. Makroökonomik I: schriftliche Modulteilprüfung
  - f) Grundlagen der Wirtschaftspolitik
    - Lehrveranstaltung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - g) Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
    - Lehrveranstaltung nach Wahl des/der Studierenden: schriftliche Modulteilprüfung
  - h) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft
    - Hauptseminar aus dem Bereich Regieren: schriftliche Modulteilprüfung bzw.

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

- Hauptseminar aus dem Bereich Globalisierung – Regionalisierung:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Hauptseminar aus dem Bereich Demokratietheorie: schriftliche Modulteilprüfung
- i) Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik  
– Hauptseminar aus dem Bereich Öffentliche Finanz-, Wirtschafts- und Haushaltspolitik:  
schriftliche Modulteilprüfung  
bzw.  
Hauptseminar aus dem Bereich Internationale politische Ökonomie:  
schriftliche Modulteilprüfung
- j) Fachdidaktik  
– Fachdidaktik Politikwissenschaft: schriftliche Modulteilprüfung
- (2) Bildung der Durchschnittsnote der studienbegleitenden Prüfungen
1. Fachwissenschaftliche Module  
Bei der Bildung des Durchschnitts der Modulnoten werden die einzelnen Modulnoten wie folgt gewichtet:
- |  |          |
|--|----------|
| Grundlagen und Methoden der Politikwissenschaft                      | einfach  |
| Politische Systeme und Strukturprobleme im internationalen Vergleich | zweifach |
| Internationale Politik   | zweifach |
| Politische Theorie   | zweifach |
| Grundlagen der Volkswirtschaftslehre                                 | einfach  |
| Grundlagen der Wirtschaftspolitik                                    | einfach  |
| Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre                              | einfach  |
| Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Politikwissenschaft       | vierfach |
| Vertiefung ausgewählter Themenbereiche der Wirtschaftspolitik        | dreifach |
2. Fachdidaktik-Modul  
Die Note des Moduls Fachdidaktik gilt als Durchschnittsnote im Sinne von § 26 Absatz 1 Nr. 2 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung.

### § 6 Wiederholung studienbegleitender Prüfungen

- (1) Gemäß § 23 Absatz 1 des Allgemeinen Teils dieser Studien- und Prüfungsordnung können studienbegleitende Prüfungen, die mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, einmal wiederholt werden. Darüber hinaus können zwei der studienbegleitenden Prüfungen, die nicht Bestandteil der Orientierungsprüfung sind, ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Modulteilprüfung setzt in der Regel eine erneute Teilnahme an der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.
- (2) Die zweite Wiederholungsprüfung ist – unter Beachtung der in § 22 Absatz 3 dieser Studien- und Prüfungsordnung genannten Zwischenprüfungsfrist – in der Regel in dem auf die nicht bestandene erste Wiederholungsprüfung folgenden Semester, spätestens jedoch in dem darauf folgenden Semester abzugeben und findet in der Regel im Rahmen der für diese Prüfung vorgesehenen regulären Prüfungstermine statt.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen studienbegleitenden Prüfung ist nicht zulässig.